Danziger Zeitung.

DZE HM

No. 119.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Dienstag, den 27. Juli 1819.

Karlsruhe, vom 10. Juli.

Der Badensche Abgeordnete v. Föhrenbach, welcher für Aufhebung der unnützen und den Unterthanen lästigen Amtsrevisorate gesprochen, hat den 18. Juni ein Schreiben erhalten des Inhalts: „Mensch, der du lebst, und ferner zu leben gedenkst, höre!! K—e sprach gegen eine ganze Nation und starb. Du, der du gegen einen einzelnen Stand sprichst, und denselben ins Elend zu stürzen suchest, gedenke Deines Daseyns." Aehnliche Schreiben erhielten auch andere Abgeordnete. Auch an den Herrn Kern der auf Abschaffung der Ober-Forstämter angetragen, hat der Ober-Forstmeister v. W. einen Brief voll bittrer Galle erlassen, sich auch in dem hiesigen Museum öffentlich die heftigsten Ausfälle erlaubt. In Rastadt versammelten sich am 4ten mehrere Ober-Forstmeister, um über Maaßregeln zu berathschlagen, wie Hr. Kern zu zwingen sey, seinen Antrag zurückzunehmen. Dieser ging darauf: die Ober-Forstmeister nach und nach, wie sie erledigt werden, einzuziehn, den gegenwärtigen aber ihre Besoldung zu lassen, nur nicht die Diäten. Man ist voll Erwartung was die Stände bei diesen Angriffen auf die Redefreiheit und auf ihre Mitglieder thun werden, zumal Herr Kern Vice-Präsident und sehr geachtet ist.

Bekanntlich war auch ein Hülfskorps Badischer Truppen in Spanien, und unter diesen Hauptmann Rutschmann; dieser versuchte eine Uebersetzung der travestirten Aeneis von Blumauer ins Spanische, welche durch den Druck leichter Verbreitung sich erfreute, und mit Begierde aufgegriffen wurde. Aber jetzt ist Rutschmann förmlich vor die Schranken der Inquisition geladen, und nach dem Urtheilspruch gegen Abwesende, im Bildniß, wegen dieser Uebersetzung, öffentlich verbrannt; — die heilige Inquisition hat auch von diesem Auto da Fe der Großherzogl. Regierung die gehörige Eröffnung gemacht.

München, vom 11. Juli.

Das Schuldenwesen ist von der 2. Kamer übernommen. Mehrere Mitglieder erinnerten: daß die Schuld vorzüglich wegen der schweren Reichslasten gemacht sey, und der Pastor Seidel schilderte die unglückliche Lage, worin die Gläubiger ohnehin durch die bisherige Stockung der Zinszahlung versetzt wären. Der vierte Ausschuß hatte noch geltend gemacht, daß Nürnberg als vormalige Lenkerin des Deutschen Handels und Pflegerin der Kunst und Industrie, als das Vaterland Albrecht Dürers, Hans Sachs und Martin Behaines dankbare Rücksicht verdiene. — Mit einer Antwort des Justizministers, daß er in der Kistlerschen Sache, außer den neulich mitgetheilten Aeußerungen, weiter nichts zu bemerken habe, war man durchaus unzufrieden, indem daraus hervorgeht, daß trotz der verfassungsmäßigen Unabhängigkeit der Rechtspflege, der Rechtsweg doch versperrt werden kann. Was werden, rief Behr, die Nation, was Deutschland und Europa sagen, wenn die Kammer auseinander geht, ohne einmal die Selbstständigkeit der Justiz festgestellt zu haben? Die Sache ward

nochmals an den Ausschuß verwiesen, der schon in der folgenden Sitzung, den 8ten, sein Gutachten dahin erstattete: aus der letzten Antwort des Justizministers gehe hervor: daß das Justizministerium nicht selbstständig gehandelt sondern unter dem Einfluß des Staatsraths stehe. Se. Maj. sey daher zu ersuchen, nicht nur den Kißlerschen Erben den Rechtsweg unbedingt zu verstatten, sondern auch die Unabhängigkeit des Justizministeriums von jeder andern Behörde vollkommen sicher zu stellen. Es kamen bei dieser Gelegenheit noch andere ähnliche Fälle der Rechtsverweigerung in Sachen gegen den Fiskus zur Sprache, z. B. die Sache der Schiffsmeister Rüdel und Stocker, welche für Rechnung unserer Regierung Lieferung von Lebensmitteln an die Bergleute nach Tyrol gemacht, und nun wegen der Bezahlung an Oestreich verwiesen worden. Sie nahmen den Fiskus gerichtlich in Anspruch; allein der Staatsrath erklärte unterm 18. Mai 1818: daß die Justizstellen des Reichs zur Einschreitung in alle Klagesachen, welche aus Forderungen, die aus den für die übrigen abgetretenen Provinzen geschlossenen Staatsverträgen hervorgehen, nicht kompetent seyen. Ein zweites Rescript vom 7. Januar 1819 sagt zwar den Schiffsmeistern vorschußweise aus der Staatskasse Vergütigung zu, bestätigt aber jenen Rechtsgrund. — Behr erklärte hierüber: keine Behörde dürfe die Thätigkeit der Civil-Justiz hemmen und deren Unabhängigkeit stören. Daher müsse die Unpartheilichkeit und Aufhaltbarkeit der Gerechtigkeitspflege von allen Einmischungen anderer Stellen sicher gesetzt werden. — v. Hornthal: Unbegreiflich sey es, wie das Justizministerium solche Rechtsverletzungen habe entstehen lassen können, da Baiern doch auch vor der Konstitution nicht gesetzlos gewesen, und deshalb das Justizministerium vor seinem Gewissen und dem Gesetz verantwortlich seyn möchte. Wäre dieses Ministerium hier gegenwärtig, so würde er es fragen: Justiz-Ministerium, wie vereinigt sich dies mit deinen Pflichten, mit deinem Eid? — Ein Justizministerium, das sich so benehme, sey ein Schatten. Er glaube nicht, daß es das Justizministerium so weit kommen lassen werde, daß man ihm ins Gesicht sage: „du warst kein Justiz-Ministerium." Jetzt, auf die vielen Aufforderungen, spreche es dieses Ministerium selbst aus, daß es kein Justizministerium sey, — daß es auf Befehl des Staatsraths handele. Im Staatsrath sey der König Präsident: Er wolle nur das Rechte; wenn ihm die Minister sagten, so und so soll das Rechte geschehen, so wird er es thun. Der König ist sonach unantastbar, und nur die Minister und die Staatsräthe sind verantwortlich. Er trage an: Se. Majestät zu veranlassen, gegen diejenigen, welche wider die Konstitution handelten, die gesetzliche Strafe zu verfügen; und das Justizministerium nochmals aufzufordern, unter Hinweisung auf die Konstitution, ohne weitere Befehle abzuwarten, aus eigener Selbstständigkeit, in den angezeigten und allen ähnlichen Fällen den Justizweg zu eröffnen, um den Namen eines Justizministeriums zu verdienen. — Stephani: Er sey stolz gewesen ein Baier zu seyn, nun schlage er seinen Blick zu Boden, weil die Justiz nicht unabhängig sey. — Die Reichsräthe haben mehrere von der zweiten Kammer angenommene Gesetzentwürfe genehmigt, doch mit Modifikationen, z. B. wollen sie in dem Entwurf wegen der Gemeindeumlagen, daß die Gemeinen bei ihren Beschlüssen die Genehmigung der Kreis-Regierung einholen und daß die Bezirkskonkurrenzsachen im standesherrlichen Bezirk ausschließend von der Willkühr der standesherrlichen Kanzleien abhangen sollen. Die zweite Kammer erklärte jene Bedingung streitend mit der verfassungsmäßigen bürgerlichen Freiheit der Gemeinen, und will im zweiten Fall alles der Kreisregierung untergeordnet wissen. Auch mit der Bitte, daß der König einen Entwurf zu einer neuen Verordnung über die Verhältnisse der Juden vorlegen möge, sind die Reichsräthe einverstanden, aber nicht mit dem Zusatz, einen Ausschuß der Judenschaft dabei zu Rathe zu ziehn.

Paris, vom 10. Juli.

Der König ist den 8ten unter dem Zujauchzen des Volks in einer offenen Kalesche auf einen Monat nach St. Cloud abgereiset. Auch die Königliche Familie ist dahin abgegangen.

Die Kammern beschleunigen nun ihre Arbeit, und die verschiedenen Gesetze, z. B. über den Kornhandel, den Eintausch der Orleansschen Stallgebäude sind rasch durchgegangen. Bei dem Vorschlag aber: wegen Entschädigung für

das zum Festungsbau nöthige Land, erneuerte Hr. Manuel, den, wie er sich ausdrückt, schon von einem der höchst gebietenden Herren Pairs gemachten Einwand: daß zur Errichtung einer Festung eine Königl. Ordonanz nicht hinreiche, sondern die Bestimmung des gesetzgebenden Körpers erforderlich sey, zumal da die Konstitution über diesen Punkt schweige; sonst könnten Festungen nach Willkühr errichtet, und unter dem Vorwande einen Aufruhr zu stillen, oder einen Angriff abzutreiben 20 — 30,000 fremde Truppen eingelassen werden. Ihm erwiederte der Minister de Cazes: das Recht Festungen zu bauen, gehöre zum Recht über Krieg und Frieden zu entscheiden, also der Krone. Daß die Karte nichts ausdrücklich darüber sage, thue nichts zur Sache; sie schweige auch über das Thron-Erbrecht. Was die 30,000 Mann betreffe (die Schweizer), so wären diese fremden Soldaten, die so häufig ihr Blut für Frankreich vergossen, kein Gegenstand der Besorgniß, sondern eher des Zutrauens, das ein andres Volk auf uns setze. Manuel eiferte nun besonders gegen die gefährliche Lehre: daß die Krone zu Allem ein Recht gebe, was ihr in der Karte nicht ausdrücklich untersagt sey; allein sein Vorschlag ward nicht beachtet.

Wie es heißt, hat der ehemalige Polizei-Minister Fouché die Erlaubniß erhalten, sich einstweilen in Holland niederzulassen.

Am 6ten hat der Zoll-Verweser zu Marienheim bei dem Hadschi-Jussuf und dem Hadschi-Ali-Eckber, die sich für Persische Abgeordnete ausgaben aber vermuthlich Armenische Juden sind, 88 Shawls, 122 Gilets, 25 Ridicules, Mützen Handschuhe, Strümpfe rc. alles von Cachemire, das sie in Frankreich einführen wollten, saisirt.

Wegen der rothen Nelken im Knopfloch hat es hier und in Lyon schon blutige Köpfe und Verhaftungen gegeben.

Robert, ehemaliger Unterpräfekt in Calais (1815), wo er 1817 verhaftet wurde, (der Ueberbringer von Briefen, in deren Folge die Gräfin Regnault de St Angely in Verhaft kam) und sich dann nach Buenos-Ayres begab, ist dort als Verschwörer gegen die Republik füsilirt worden.

Ueber das traurige Schicksal der Madame Blanchard, die leider ein Opfer ihrer Luftfahrt geworden, hat man jetzt folgende nähere Nachrichten: Um 8½ Uhr Morgens hatten sich schon viele Zuschauer eingefunden; das Wetter war schön und versprach ein glückliches Ende. Um 10½ Uhr begab sich Madame Blanchard in ihre Gondel, an welche das Feuerwerk befestigt ward, und gleich darauf erhob sie sich in die Höhe. Beim Aufsteigen verwickelte sich der Ballon in die Zweige eines Baumes, da, wie es schien, der Ballon zu schwer war. Madame Blanchard warf Ballast aus, und erleichtert hiedurch, stieg der Ballon. In einer gewissen Höhe bemerkte man die schöne Wirkung des Feuerwerks, jedoch auch etwas, was außerordentlich zu seyn schien. Wie das Feuer den Ball ergriff, bemerkten die Zuschauer das Unglück der Madame B. Nach wenigen Augenblicken erfuhr man, daß die unglückliche Luftschifferin auf das Dach eines Hauses in der Strasse Provence gefallen und daß sie schon ohne Leben sey.

Die unglückliche Madame Blanchard hinterläßt keine direkte Erben, aber Freunde, die ihr Schicksal bedauern. Man sagt, daß dieselbe, durch ein dunkles Vorgefühl gleichsam gewarnt, ihre Gondel zu besteigen zögerte. Das Schicksal dieser unglücklichen Frau erregt hier die allgemeinste Theilnahme.

Mehrere Personen streiten sich um den Vorzug, zuerst den Cometen gesehen zu haben. Die Herzogin von Berry hat vor einem Monat von dem Herrn de la Place erfahren, daß auf der Sternwarte zu Palermo auf Sicilien der Gang dieses Cometen beobachtet und auf die ersten Tage des Juli vorhergesagt worden.

Stockholm, vom 9. Juli.

Der Großirer Philipson stürzte sich am verflossenen Dienstage zwischen 8 und 9 Uhr Morgens aus einem Fenster seines Hauses auf die Gasse, und starb den andern Morgen an den Folgen dieses Sturzes. Indem er sich ein beträchtliches Vermögen durch den Handel gesammelt hatte, zog er sich zurück und beschäftigte sich ausschließlich mit den milden Stiftungen und andern Instituten dieser Stadt. Er war ihr erster und thätigster Direktor und Mitglied der Committee, welche die Fonds der Stadt administrirt; er leitete alle öffentlichen Arbeiten, indem er nur die Verschönerung der

Hauptstadt zum Augenmerk hatte. Man schreibt den Entschluß, sich auf diese Weise das Leben zu nehmen, einer Nervenkrankheit zu, von welcher er kaum genesen war.

Bei der Geburtstags-Feier am 4. d. fanden verschiedene Beförderungen von Seiten des Königs statt. Die General-Majors, Baron v. Björnstierna und Baron v. Rosenblad, wurden zu General-Lieutenants ernannt, die Obersten, Baron von Thott und Hay, zu General-Majors.

Stuttgardt, vom 8. Juli.

Se. Königl. Maj. haben den Fürsten von Waldburg-Zeil-Trauchburg zum Präsidenten der am 13ten d. M. in Ludwigsburg zusammentretenden Stände-Versammlung zu ernennen geruht.

Vermischte Nachrichten.

In Karlsbad trafen des Kronprinzen Königl. Hoheit am 1sten Abends um 10 Uhr ein, stiegen bei dem Fürsten Blücher ab, besuchten am 3ten sämmtliche Heilquellen und den Feldmarschall Fürsten von Schwarzenberg, und setzten Ihre Reise um halb 2 Uhr Nachmittags fort, den vom Fürsten Blücher veranstalteten Ball ablehnend.

Als Se. Königl. Hoh. der Prinz Wilhelm von Preußen am 20. Juni durch den Kreis Neuß kamen, war die fünfte Compagnie des zweiten Düsseldorfer Landwehr-Regiments eben zur Uebung versammelt. Se. Königl. Hoheit äußerten Ihre besondere Zufriedenheit darüber, die Compagnie mit einer einfachen bequemen Uebungs-Uniform versehen zu finden, welche auf den Wunsch des Landraths des Kreises Neuß, durch eine von den Bürgermeistern desselben veranstaltete freiwillige Subscription schnell angeschafft und dadurch für die Sonntägigen Uebungen der Landwehr, die an einigen Orten seltener besucht zu werden anfingen, wieder allgemein rege Theilnahme bewirkt worden war.

Nach öffentlichen Blättern soll der Goldarbeiter Jakobi seit 125 Jahren der erste Berliner Bürger seyn, der sich eines Raubmordes schuldig gemacht.

In Jönköpings Lan Schwedens, waren durch unvorsichtiges Abschwenden (Svedjande, Bäume im Walde umhauen, sie, wenn sie trocken geworden, anstecken, daß Zweige, Nadeln und das untenstehende Haidegras abbrennt, dann in der Asche davon säen), bei einer langwierigen Dürre und unter starken Winde vier Waldbrände aufgegangen, die schon einige Zeit einzeln wütheten, aber am 5. Juni in eine große Brunst zusammenflossen. Ungeachtet die Einwohner mehrerer Bezirke sich versammelten und die heftigste Arbeit mit verzweifelndem Muthe anwandten, brannten doch die herrlichsten Wälder, wallende Felder, Wiesen und Weidekoppeln nieder, Kirchen und ganze Orte waren mit der schrecklichsten Verheerung bedroht. Zwei ganze Höfe und mehrere Kathen (Torp) nebst Geräthschaft, Vieh ꝛc. gingen in Brand auf. An 14,000 geom. Tonnen Landes (à 300 Quadrat-Ruthen) Wald, auf 90,000 Rthlr. Bco. zu schätzen, liegen in Asche, und an beweglichem Eigenthum ist für 4500 Rthlr. verbrannt.

Es ist bekannt, daß die Weltumseegelung unter Otto v. Kotzebue auf Kosten des Grafen Romanzow ausgeführt worden ist. Gegenwärtig rüstet dieser edle Beförderer der Wissenschaften zwei neue Unternehmungen aus; die eine bezweckt eine Reise von Asien nach Amerika, queer über die festen Eisfelder nördlich vom Lande der Tschuktschen aus; die andere, einen der Flüsse, welche sich im nordwestlichen oder Russischen Amerika in die See ergießen, hinausschiffend, um sodann in dem unbekannten Erdraume zwischen dem Eiskap Cooks und dem Mackenziesflusse vorzudringen.

Der neue Rheinsche Merkur hat aufgehört.

Die neue Lippesche Verfassung soll aus der Feder der Regentin selbst geflossen seyn.

London. Die Einfuhr fremden Getreides wird wieder verboten, da die Durchschnittspreise unter dem Maximum stehen, nach welchem die Einfuhr allein erlaubt ist.
